



## **Allianz für Cybersicherheit BSI: SCHÜRMANN ROSENTHAL DREYER ist Mitglied!**

*Berlin, 27.03.2018* Wir freuen uns, Ihnen unsere Mitgliedschaft bei der **Allianz für Cybersicherheit** zu präsentieren. Damit erweitern wir unsere Partnerschaften mit renommierten Initiativen, um mit anderen Branchenexperten in einen Dialog zu den Themen Cybersicherheit und Datenschutz zu treten. Als anerkannte Rechtsanwaltskanzlei sind wir überzeugt davon, dass unsere umfangreichen Kenntnisse aus der Praxis die Initiative bereichern werden.

### **Was ist die Allianz für Cybersicherheit?**

Die Allianz für Cybersicherheit ist eine Kampagne des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI. Diese wurde in Kooperation mit dem Digitalverband BITKOM gegründet und dient dazu, in Zeiten der Cyberkriminalität aktuelle und fundierte Informationen zur Verbesserung der IT-Sicherheit bereitzustellen – auch innerhalb des Mitglieder-Netzwerkes.

Das Teilnehmerfeld der Allianz für Cybersicherheit ist breit gefächert und deckt annähernd alle Branchen der öffentlichen Verwaltung, Ökonomie und Forschung ab. Daher liefert die Initiative ideale Voraussetzungen, um sich mit anderen Mitgliedern fachlich auszutauschen.

### **Heutzutage unerlässlich: Zuverlässiger Datenschutz**

Diese Absichten überschneiden sich mit den Aufgaben und Diensten von SCHÜRMANN ROSENTHAL DREYER Rechtsanwälte. Unser Ziel ist es, Unternehmen u.a. auf die Herausforderungen im Zuge der kommenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorzubereiten und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Die DSGVO wird am 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union wirksam und bringt weitreichende Veränderungen in Datenschutz und Datensicherheit für Unternehmen mit sich. Bei Nichteinhaltung der neuen Datenschutzregeln kommen auf Unternehmen je nach Jahresumsatz zum Teil drastische Bußgelder zu.

Da das Risiko für Firmen sehr hoch ist und viele sich noch nicht mit den neuen Vorschriften auseinandergesetzt haben, empfehlen wir eine fundierte und fachliche Beratung durch einen Datenschutzbeauftragten.

### **Datenschutz und IT-Sicherheit im Jahr 2018: Klare Tendenzen erkennen!**

Das Bewusstsein für einen angemessenen Schutz von Daten scheint sich in Unternehmen weiterzuentwickeln. Dies geht laut der aktuellen **F-Secure Live Security Studie** hervor, bei der 752 Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitern in Deutschland als Befragte dienten.

Laut der repräsentativen Umfrage des Digitalverbandes **Bitkom Research** wollen 74% der Firmen ihren Etat für IT-Sicherheit im Jahr 2018 weiter steigern. Damit verbunden denken 83%, dass im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung erhöhte Sicherheitsrisiken existieren und auch sie davon betroffen sein könnten. Doch nicht nur potentielle Angriffe wurden in der Studie berücksichtigt, sondern auch bereits geschehene Angriffe wurden thematisiert. Laut der Studie sind 41% der Befragten bereits Opfer einer Phishing-Attacke geworden. Diese Entwicklung ist aber kein Grund zur Beunruhigung, da 90% über geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie beispielweise Firewalls oder Virens Scanner verfügen. Darüber hinaus existieren in 70% der Unternehmen Notfall- und Krisenmanagementpläne, welche die Sicherheit bei einem Angriff gewährleisten soll.

Bei Beratungsbedarf **kontaktieren** Sie uns! Unser Expertenteam von SCHÜRMAN ROSENTHAL DREYER Rechtsanwälte ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in wichtigen Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit sowie der IT-Sicherheit.

#### **Pressekontakt:**

Deborah Reusch | reusch@swd-rechtsanwaelte.de | SCHÜRMAN ROSENTHAL DREYER  
Rechtsanwälte | Am Hamburger Bahnhof 4 | 10557 Berlin | Tel +49 (0)30 21300280 | Fax  
+49 (0)30 213002849 | Geschäftsführung: Simone Rosenthal, Kathrin Schürmann